

POSTULAT von Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Daniel Jositsch (SP, Stäfa)

betreffend Termine der Maturitätsprüfungen

Der Regierungsrat wird gebeten, das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien zu ändern, so dass die Maturitätsprüfungen künftig im Juli abgeschlossen sind.

Marcel Burlet
Daniel Jositsch

Begründung:

Da wegen der Koordination mit den anderen Schweizer Hochschulen das Herbstsemester an den Zürcher Hochschulen neu jeweils Mitte September beginnt, liegen zwischen Abschluss der Maturitätsprüfung und Semesterbeginn nur eine oder zwei Wochen. Dies hat für die Schülerinnen und Schüler, die kein Zwischenjahr einschalten wollen, grosse Nachteile. Der nahtlose Übergang - ohne Pause - ist sehr anstrengend und lässt kaum Zeit für Erholung und für eine seriöse Vorbereitung des Studiums, zu der beispielsweise die Immatrikulation, die Informationstage für Erstsemestrige und die Anmeldung für die Module gehören. Die knappe Zeit zwischen Maturitätsprüfungen und Semesterbeginn wird dazu führen, dass die Einschaltung eines Zwischenjahrs zum Regelfall wird.

In der Anfrage KR-Nr. 388/2006 betreffend Maturitätsprüfungen und Semesterbeginn von Andrea Widmer Graf und Pia Holenstein Weidmann nimmt der Regierungsrat klar Stellung dazu, dass der nahtlose Übergang von der Mittelschule zur Hochschule nach wie vor gewährleistet werden muss, damit die Jugendlichen nicht zu einem Zwischenjahr gezwungen werden. Gemäss der Antwort des Regierungsrates nimmt im Kanton Zürich jeweils etwa ein Drittel der Mittelschulabsolventinnen und -absolventen direkt ein Studium auf. An der ETH und der Universität Zürich sind dies insgesamt etwa 700 Studierende. Wenn es Schülerinnen und Schüler gibt, die ohne Zwischenjahr zielstrebig ein Studium aufnehmen möchten, sollte dieser Schritt nicht durch die Ansetzung der Maturitätsprüfungen erschwert werden.

Ebenfalls aus der erwähnten Anfrage geht hervor, dass ausser Zürich nur noch die Kantone Glarus und Baselland die Maturitätsprüfungen nach den Sommerferien abschliessen. Alle anderen Kantone haben sich in den letzten Jahren angepasst und schliessen die Maturität vor den Sommerferien ab. Nach der Koordination der Semestertermine ist nun eine Koordination der Maturitätsprüfungstermine angezeigt.

Der Maturitätstermin knapp vor Semesterbeginn verursacht der Universität und den anderen Hochschulen einen zusätzlichen administrativen Aufwand. Die Studierenden können ohne Maturitätszeugnis noch nicht immatrikuliert werden. Eine Immatrikulation ist jedoch Voraussetzung, dass die angehenden Studierenden einen Uni-Access erhalten und sich online auf die Module anmelden können.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.
Ursprüngliche Einreicher: Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich), Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf)